

Vorschlag für eine Wahlrechtsreform für den Deutschen Bundestag

Karlsruhe, den 22.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen meine Idee zu einer einfachen Wahlrechtsreform vor, die Sie gerne übernehmen können.

Diese Reform ist einfach umzusetzen, wenn Sie alle Bedenken ablegen, dass die Bevölkerung sich nicht umgewöhnen kann und wenn Sie den Art. 20 Abs. 2 GG besonders berücksichtigen, in welchem steht, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

Bisher haben Sie bei der Wahlrechtsreform „von oben aus“ nach einer Lösung gesucht. Mein Vorschlag enthält eine Entscheidung, die vom Volke ausgeht.

Ändern Sie den Wahlzettel wie folgt (meine Formulierungen sind sicherlich verbesserungswürdig):

Sie haben DREI Stimmen!

1. Spalte mit der Überschrift: **„Sie haben hier 1 Stimme für die Wahl eines /einer Wahlkreisabgeordneten. Bitte kreuzen Sie an, wer direkt ins Parlament einziehen soll.“**

Darunter die Auflistung der Wahlkreiskandidaten.

2. Spalte mit der Überschrift: **„... hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei). Bitte kreuzen Sie an, welche Partei die Regierung bilden soll.“**

Darunter die Auflistung der Parteien.

3. Spalte mit der Überschrift: **„Bitte kreuzen Sie an, welche Ihrer Stimmen für Sie mehr Gewicht hat.“** Die Bevölkerung kann hier zwei Möglichkeiten ankreuzen:

- o Die angekreuzte Person aus Liste 1 soll direkt ins Parlament einziehen.
- o Die angekreuzte Partei aus Liste 2 soll die Regierung bilden.

Ich nenne dieses Kreuz das **„Wichtigkeitskreuz“**.

Mein Vorschlag für die Obergrenze der Sitzanzahl des Deutschen Bundestages (Bauchgefühl):
650 Sitze.

Die Sitze werden wie gehabt durch das **Sainte-Laguë-Verfahren** verteilt. Überhangmandate und Ausgleichsmandate werden nach diesem Verfahren so lange zugelassen, bis die Grenze „650 Sitze“ erreicht ist. Existieren noch mehr Überhangmandate, werden innerhalb der Länder, in denen die Überhangmandate noch nicht ausgeglichen sind, die Direktmandate der entsprechenden Partei miteinander verglichen. Vielleicht auch länderübergreifend, falls das Sinn macht.

Diejenigen Wahlkreiskandidat*innen mit Direktmandaten, die bei diesem Vergleich prozentual die wenigsten Wichtigkeitskreuze von der Bevölkerung bekommen haben (geringster Wichtigkeitskreuz-Wert), dürfen nicht in den Bundestag einziehen.

Um das prozentuale Verhältnis der Wichtigkeitskreuze zu bestimmen, gilt die einfache Prozentrechnung:

Wichtigkeitskreuz-Wert =

$100 \times \text{Anzahl der Wichtigkeitskreuze für Kandidat*in} / \text{Anzahl der Stimmen für Kandidat*in}$

Vorteile:

- Beim Ausfüllen des Wahlzettels werden die Menschen, die die Tendenz haben, nur ein Kreuz in einer Liste zu machen (meist bei den Parteien, weil sie zu den Einzelpersonen aus Liste 1 kaum Bezug haben), dazu angeregt darüber nachzudenken, ob sie nicht vielleicht doch zwei Kreuze (in jeder Liste eines) machen möchten – und dann die beiden Kreuze durch das dritte Kreuz gewichten.
- Die bisherige „faire“ Verhältnis-Verteilung der Bundestagssitze bleibt erhalten.
- Wer unter der Deckelung der Sitzanzahl zu „leiden“ hat, wird von der Bevölkerung vor Ort entschieden.
- **Wettbewerb:** Die Wahlkreiskandidat*innen sind dazu angeregt, sich noch mehr innerhalb der Bevölkerung politisch zu engagieren, um so bekannt und beliebt zu werden, dass sie möglichst viele Wichtigkeitskreuze erhalten.
- Da die Wichtigkeitswerte der gewählten Wahlkreisabgeordneten nach der Wahl veröffentlicht werden, erhalten sie dadurch ein direktes Feedback aus der Bevölkerung – und dadurch auch eine Anregung für ihr politisches Wirken auf die Bevölkerung.
- Aufgrund der „bürgerlichen“ Überschriften auf dem Wahlzettel wird der „einfachen“ Bevölkerung bewusst gemacht, was sie letztendlich genau wählen.

Nachteile:

- Die Bevölkerung muss verstehen lernen und sich daran gewöhnen, noch ein drittes Kreuz machen zu dürfen. Dies kann dadurch behoben werden, indem einfache Formulierungen für den „Laien“ auf dem Stimmzettel gewählt werden (siehe mein Vorschlag oben).
- Das dritte Kreuz kann für die Sitzverteilung überflüssig sein, wenn nur wenige Überhangmandate existieren (Frage der Verhältnismäßigkeit des Aufwandes für ein drittes Kreuz). Allerdings bleibt dabei das direkte Feedback der Bevölkerung an die Wahlkreiskandidat*innen bestehen und regt den politischen Wettbewerb vor Ort an. Und die komplizierte Frage nach der Beschränkung der Sitzanzahl im Bundestag ist gelöst.

Falls Sie diesen Vorschlag oder eine davon leicht abweichende Variante für Ihre Wahlrechtsreform verwenden (nachdem die aktuelle Wahlrechtsreform vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt wurde), freue ich mich über eine Würdigung in Form von der Nennung meines Namens als Ideengeber.

Freundliche Grüße von

